

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0482/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2009, die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern

Beschlussvorschlag:

1.

a.) In die Vergabeordnung ist folgender Passus aufzunehmen:

„Alle Entscheidungen, die eine Vergabe zum Gegenstand haben, sind unter Beachtung der bundes-, landes-, und europarechtlichen Vergabebestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen einschließlich der vorgeschriebenen Ausführungsregelungen zu treffen. Hierzu gehört auch der ratifizierte internationale Sozialstandard zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit.“

b.)

In die Vertragsbedingungen ist folgende Erklärung aufzunehmen:

„Mit der Abgabe des Angebotes erklären die Bieter, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten.“

2.

Im Zuge der derzeit ohnehin in Prüfung befindlichen Anpassung der Vergabeordnung an das zwischenzeitlich neu geregelte Vergaberecht wird die Verwaltung beauftragt, die Berücksichtigung weiterer sozialer und umweltbezogener Aspekte in diese Prüfung einzubeziehen. Zur Vermeidung größeren Arbeitsaufwandes wird empfohlen, sich dabei an

bereits bestehenden Regelungen anderer Städte zu orientieren.

Sofern der Rat der Beschlussempfehlung des Vergabeausschusses folgt, ist ein weiterer Beschluss zu fassen:

3.

Der II. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach (VergO) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 21.12.2009 die städtische Vergabeordnung dahingehend zu ändern, dass neben rein wirtschaftlichen auch umweltbezogene, innovative und soziale Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden sollen, insbesondere Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit von der Vergabe durch entsprechende Nachweispflichten auszuschließen sind. Nach eingehender Beratung in den Sitzungen am 26.05.2010 und 01.09.2010 hat der Vergabeausschuss dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

1.

a.) In die Vergabeordnung ist folgender Passus aufzunehmen:

„Alle Entscheidungen, die eine Vergabe zum Gegenstand haben, sind unter Beachtung der bundes-, landes-, und europarechtlichen Vergabebestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen einschließlich der vorgeschriebenen Ausführungsregelungen zu treffen.

Hierzu gehört auch der ratifizierte internationale Sozialstandard zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit.“

b.)

In die Vertragsbedingungen ist folgende Erklärung aufzunehmen:

„Mit der Abgabe des Angebotes erklären die Bieter, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten.“

2.

Im Zuge der derzeit ohnehin in Prüfung befindlichen Anpassung der Vergabeordnung an das zwischenzeitlich neu geregelte Vergaberecht wird die Verwaltung beauftragt, die Berücksichtigung weiterer sozialer und umweltbezogener Aspekte in diese Prüfung einzubeziehen. Zur Vermeidung größeren Arbeitsaufwandes wird empfohlen, sich dabei an bereits bestehenden Regelungen anderer Städte zu orientieren.

Aus den Reihen des Vergabeausschusses wurde vorgeschlagen, Ziffer 1.1. des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu Drucksache 0183/2010 sofort umzusetzen. Folgt der Rat dieser Beschlussempfehlung, ist die Vergabeordnung wie folgt zu ändern:

II. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach (VergO)

An Ziffer 1 der Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach vom 23.03.2006, geändert durch Ratsbeschluss 28.04.2009 wird folgende Ziffer 1.3 angefügt:

Alle Entscheidungen, die eine Vergabe zum Gegenstand haben, sind unter Beachtung der bundes-, landes-, und europarechtlichen Vergabebestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen einschließlich der vorgeschriebenen Ausführungsregelungen zu treffen.

Hierzu gehört auch der ratifizierte internationale Sozialstandard zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die Vorlage aus der Sitzung des Vergabeausschusses am 01.09.2010 und ein Vorabauszug aus der Niederschrift über diese Sitzung sind beigelegt.

Anlagen

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel: Strategische Ziele der Stadt werden politisch beschlossen und jährlich gemeinsam von Politik und Verwaltung verfolgt

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/Produkt: Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen - unmittelbar keine -

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
 nein
 siehe Erläuterungen